

---

**Antrag-Nr.:** 1

**Antragsteller:** Vorstand der ZKN

**TOP 2:** **Schluss mit der Ausbeutung der zahnärztlichen Praxen**

---

**Wortlaut und Begründung:**

1 **Die Kammerversammlung der ZKN fordert die Bundesregierung auf, die Rahmenbedingungen für**  
2 **die zahnärztlichen Praxen zu verbessern und nicht kontinuierlich zu verschlechtern. Die Gebühren**  
3 **der privaten und gesetzlichen Krankenversicherungen müssen den Kostensteigerungen dauerhaft**  
4 **angepasst werden. Budgetierungen sind abzulehnen. Die selbstständige zahnärztliche Praxis muss**  
5 **gestärkt werden.**

6

7 **Begründung:**

8 Die Kosten für eine Neugründung, Erhalt oder Übernahme einer zahnärztlichen Praxis sind sehr  
9 hoch. Die Mietpreise für Praxisräume sind teuer. Ein Mangel an Zahnärztinnen und Zahnärzten auf  
10 dem Land droht.

11 Die Existenz neu gegründeter Praxen ist in Gefahr.

12 Zahnärztliche Fachangestellte sind in zu geringer Zahl vorhanden. Um den Beruf attraktiver zu ma-  
13 chen, müssen gute Gehälter gezahlt werden.

14 Krisenbedingt steigen die Energiekosten und Materialpreise exorbitant.

15 Bei einer Inflation von über 10 % müssen die Praxen die Löhne, die jetzt schon den größten Ausga-  
16 beposten bilden, anpassen.

17 Die stark steigenden Ausgaben müssen durch höhere Einnahmen ausgeglichen werden. Die be-  
18 reits beschlossene Budgetierung muss zurückgenommen werden. Im Gegenteil müssen die Ge-  
19 bührenordnungen der Inflation angepasst werden. Die betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten  
20 führen sonst zu einer höheren Belastung der Patienten.

21 Die Kosten für die Digitalisierung müssen seit Jahren von den Praxen selbst getragen werden. Sie  
22 sind schon jetzt in der Anschaffung, Administration und Wartung sehr teuer.

23 Die Telematikinfrastruktur muss vereinfacht werden und am Nutzen für die Praxen ausgerichtet  
24 werden.

25 Die bürokratischen Belastungen in der Dokumentation, in der Hygiene und in der Abrechnung sind  
26 zu hoch und müssen vereinfacht werden.

27 Nur die selbstständige effizient arbeitende Praxis hat die zahnärztliche Erfolgsgeschichte in  
28 Deutschland geschaffen und sie allein stellt die flächendeckende wohnortnahe zahnärztliche Ver-  
29 sorgung der Bevölkerung sicher.

30

31

32 Abstimmungsergebnis:

33

34 dafür: alle anwesenden Mitglieder

35

36 dagegen: /

37

37 **Antrag einstimmig angenommen**

---

**Antrag-Nr.:** 2

**Antragsteller:** Vorstand der ZKN, Dr. Timmermann, Dr. Herz, Dr. Sereny,  
Dr. Klingeberg, Dr. Kühling-Thees

**TOP 2:** Resolution

---

**Wortlaut und Begründung:**

1 Das Maß ist voll, die Grenze des Erträglichen ist für die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Deutschland,  
2 die ihren Patienten gegenüber in der Verantwortung stehen, überschritten! Für die Mund- und All-  
3 gemeingesundheit in Deutschland ist der 20.10.2022, mit dem Beschluss des Finanzstabilisierungsgesetz  
4 (GKV-FinStG), ein rabenschwarzer Tag. Der Anteil der Ausgaben für die zahnmedizinische  
5 Versorgung der Bevölkerung an den Gesamtausgaben der GKV fällt seit vielen Jahren. Trotzdem  
6 erfolgen hier faktische Leistungskürzungen. Mit der Gesundheit von Patientinnen und Patienten  
7 spielt man nicht.

8  
9 **Die Kammerversammlung**

- 10  
11 1. kritisiert die mit dem GKV-FinStG faktisch eingeführte Leistungskürzung der neu eingeführten  
12 Leistungen im Bereich der präventionsorientierten Parodontitis-Therapie als nicht hinnehmbar.  
13  
14 2. merkt an, dass die Aussage von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach, es wird zu keinen  
15 Leistungskürzungen kommen, vor und auch noch nach Beschlussfassung des GKV-FinStG sich  
16 als nicht haltbare bunte Schönfärberei herausstellte.  
17  
18 3. fordert eine nachträgliche Korrektur und Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel für alle  
19 Patienten.

20  
21 **Begründung:**

22  
23 Der vom Bundesgesundheitsministerium und vom Minister Karl Lauterbach vorgelegte und vom  
24 Bundestag am 20.10.2022 beschlossene Gesetzesentwurf zum Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-  
25 FinStG) schränkt die zahnmedizinische Versorgung der Patienten massiv ein und gefährdet ihre  
26 Mundgesundheit.

27  
28 Mit der im Gesetz enthaltenen strikten Budgetierung für 2023 und 2024 werden der Versorgung die  
29 erst kürzlich zugesagten Mittel für die neue, präventionsorientierte Parodontitis-Therapie wieder  
30 entzogen. Fast alle der rund 30 Millionen Patientinnen und Patienten, die an der Volkskrankheit  
31 Parodontitis leiden, werden damit faktisch eines Leistungsanspruches beraubt, der erst im Vorjahr  
32 in den GKV-Leistungskatalog aufgenommen und von allen Beteiligten als ein Meilenstein für die  
33 Mund- und Allgemeingesundheit begrüßt wurde. Durch die im Bundestag auf den letzten Metern  
34 eingebrachten Änderungen der Koalition werden alleine die Finanzmittel für die Behandlung von  
35 Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung zur Verfügung gestellt.

36 Parodontitis steht im Zusammenhang mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes und stellt zu-  
37 gleich ein Risiko für Schwangere, demenziell erkrankte Patienten sowie für schwere Verläufe bei  
38 Infektionen mit dem Coronavirus dar.

39

40 Mit diesem Gesetz verschließt die Ampel wissentlich die Augen vor den gesundheitlichen Folgen  
41 für unsere Patienten und wirft gleichzeitig die von ihr gepredigten Prinzipien von Nachhaltigkeit  
42 und Prävention in der Gesundheitsversorgung vollständig über Bord.

43

44 Dieses Gesetz gefährdet die Gesundheit der Patienten und ist verantwortungslos.

45

46

47 Abstimmungsergebnis:

48

49 dafür:                   alle anwesenden Mitglieder

50 dagegen:               /

51 Enthaltungen:       /

52 **Antrag einstimmig angenommen**

---

**Antrag-Nr.: 3**

**Antragsteller: Vorstand der ZKN, Dr. Sereny, Dr. Herz, Dr. Schauer, Dr. Schaper,  
Frau Steding, Dr. Peters, Dr. Worch**

**TOP 2: Honorierung zahnärztlicher Tätigkeit gestalten**

---

**Wortlaut und Begründung:**

1 **Die Kammerversammlung der ZKN ruff die Zahnärztinnen und Zahnärzte auf, die Honorierung zahn-**  
2 **ärztlicher Tätigkeiten im erforderlichen Maß mit Hilfe des § 2 zu vereinbaren und bei analoger Be-**  
3 **rechnungsmöglichkeit mittels des § 6 zu gestalten.**

4  
5 **Begründung:**

6 Die grundgesetzlich unzulässige, versorgungspolitisch unverantwortliche und die Zahnärzteschaft  
7 ohne Not und Anlass diskriminierende Weigerung, eine die allgemeine Teuerung ausgleichende  
8 Punktwerverhöhung vorzunehmen, zwingt die Zahnärztinnen und Zahnärzte aus betriebswirt-  
9 schaftlichen Gründen zur Nutzung dafür eigentlich nicht vorgesehener Paragraphen.

10  
11 Zum Teuerungsausgleich ist der Punktwert in der GOZ implementiert. Wird ein Ausgleich an dieser  
12 Stelle über Jahrzehnte verweigert, bleibt zu diesem Zweck nur die Vereinbarung zahnärztlicher  
13 Honorare im Wege des § 2 Abs. 1 und 2.

14 Der Paragraph 5 ist dazu nicht einschlägig.

15 Der Paragraph 6 ermöglicht individuelle Honorierung nur bei nicht beschriebenen zahnärztlichen  
16 Leistungen oder bei deren erkennbaren wissenschaftlichen Fortentwicklung.

17  
18 Die berechtigten Interessen des Berufsstandes fanden und finden offensichtlich bei allen bisheri-  
19 gen und der aktuellen Bundesregierung aus durchsichtigen Motiven eigener Kosteneinsparung  
20 zur Alimentation der Beamtschaft kein Gehör. Dies Verhalten geht zu Lasten der Zahnärztinnen  
21 und Zahnärzte, die sich deshalb selbst helfen müssen, damit auch in Zukunft eine qualitätsgesi-  
22 cherte Versorgung unserer Patientinnen und Patienten möglich ist.

23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31 Abstimmungsergebnis:

32  
33 dafür: alle anwesenden Mitglieder

34 dagegen: /

35 Enthaltungen: /

36 **Antrag einstimmig angenommen**

---

**Antrag-Nr.:** 4

**Antragsteller:** Vorstand der ZKN

**TOP 2:** Budgetierung der Behandlung der Parodontitis beenden

---

**Wortlaut und Begründung:**

1 Die Kammerversammlung der ZKN stellt mit äußerstem Unverständnis fest, dass durch das  
2 GKVFinStG die notwendige Versorgung der Patientinnen und Patienten im Bereich der Parodontitis  
3 unter eine medizinisch fatale Budgetierung gestellt wurde. Die bewusst zur Behandlung der Volks-  
4 krankheit Parodontitis vorgesehenen Mittel werden nicht mehr am tatsächlichen Bedarf bemes-  
5 sen. Das kommt faktisch einer Leistungskürzung gleich und führt unmittelbar zur Rationierung. Auf-  
6 kommende konsekutive Erkrankungen in der Zahnmedizin und in der Humanmedizin werden vor-  
7 dergründige Spareffekte absehbar zunichtemachen und sogar zu höheren Folgekosten führen.

8  
9 Die Zahnärztekammer Niedersachsen fordert von der Bundesregierung die Beseitigung der medi-  
10 zinisch unverantwortlichen Budgetierung in diesem zentralen Bereich der zahnmedizinischen Ver-  
11 sorgung.

12  
13 **Begründung:**

14 keine  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32

33 Abstimmungsergebnis:

34  
35 dafür: alle anwesenden Mitglieder

36 dagegen: /

37 Enthaltungen: /

38 **Antrag einstimmig angenommen**

---

**Antrag-Nr.:** 5

**Antragsteller:** Vorstand der ZKN

**TOP 2:** Fachkräftemangel / Förderung des beruflichen Nachwuchses

---

**Wortlaut und Begründung:**

1 **Die Kammerversammlung möge beschließen: Die Kammerversammlung der ZKN fordert die Bun-**  
2 **desregierung genauso wie die Landesregierungen dazu auf, die Voraussetzungen für die Verein-**  
3 **barkeit von Beruf und Familie auch und besonders in ländlichen Regionen entsprechend dem Be-**  
4 **darf von Mitgliedern der Heilberufe und ihrer Beschäftigten auszubauen.**

5  
6 **Begründung:**

7 Die Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung auch in ländlichen Regionen ist maßgeb-  
8 lich von Fachkräften abhängig. Um den hochqualifizierten Fachkräften nach Familiengründung  
9 mehr als nur begrenzte Teilzeitarbeit zu ermöglichen, ist eine zeitlich ausreichende, wohnortnahe  
10 Kinderbetreuung für Selbstständige und Angestellte anzubieten, die eine Ausübung des Berufs  
11 auch in Vollzeit möglich macht. In den Städten steht eine entsprechende Infrastruktur oft eher zur  
12 Verfügung. Für die flächendeckende, wohnortnahe und gleichberechtigte Versorgung und der  
13 Umsetzung von Lebenschancen müssen hier Strukturen geschaffen werden, die dies jeder und  
14 jedem ermöglichen.

15 Die Maßnahme unterstützt insbesondere Frauen, aber auch Männer, darin, ihren Beruf über eine  
16 Teilzeitstelle hinaus ausüben zu können. Sie erhöht ihre Möglichkeit auf Qualifizierung und schützt  
17 vor Altersarmut. Die finanziellen Mittel in den Länderhaushalten zur Umsetzung sind zur Verfügung  
18 zu stellen.

19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32 Abstimmungsergebnis:

33  
34 dafür: alle anwesenden Mitglieder

35 dagegen: /

36 Enthaltungen: /

37 **Antrag einstimmig angenommen**

---

<b>Antrag-Nr.:</b>	<b>6</b>
<b>Antragsteller:</b>	<b>Vorstand der ZKN</b>
<b>TOP 2:</b>	<b>ZFA-Fachkräftemangel der zahnärztlichen Praxen entgegenwirken</b>

---

**Wortlaut und Begründung:**

1 **Die Kammerversammlung möge beschließen:**

2

3 **Die Kammerversammlung der ZKN betont die Notwendigkeit, den Fachkräftebedarf der zahnärztlichen Praxen mit wirksamen Maßnahmen zu begleiten, u.a. durch:**

4

5  
6 - **eine aktive Flankierung der Umsetzung der neuen „Verordnung über die Berufsausbildung zum Zahnmedizinischen Fachangestellten und zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZahnmedAusbV)“, durch die Landeszahnärztekammern**

7

8  
9 - **Initiierung einer bundesweiten Imagekampagne für das Berufsbild der/des ZFA in Form von Plakat- und Videoaktionen bei entsprechender medialer Begleitung im Internet und über Social MediaKanäle,**

10

11  
12 - **eine attraktive und leistungsgerechte Entlohnung, die eine permanente Verbesserung der Vergütungssysteme der zahnärztlichen Versorgung erfordert,**

13

14 - **vermehrte Angebote und Weiterentwicklung von hochwertigen Aufstiegsfortbildungen, wie**

15

16 **ZMP, DH und ZMV,**

17

18 **Steigerung der Ausbildungsqualität.**

19

18 **Begründung:**

19

19 In Deutschland sichern fast 211.000 Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) in den Teams der zahnärztlichen Praxen die ambulante zahnärztliche Versorgung.

20

21 Laut einer Fachkräfteanalyse der Bundesagentur für Arbeit gehört die/der ZFA zu den sogen. Engpassberufen.

22

23 Der in den letzten Jahren zunehmende Mangel an gut ausgebildeten zahnmedizinischem Fachpersonal kann - neben staatlichen Aktivitäten - auch durch eine Vielzahl von aufeinander abgestimmten Maßnahmen im Rahmen der zahnärztlichen Berufspolitik behoben werden.

24

25

26

27 Ein wichtiger Baustein zur zukünftigen Sicherung des Fachkräftebedarfs ist die neue „Verordnung über die Berufsausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten und zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZahnmedAusbV)“, welche zum 1.8.2022 in Kraft trat. Mit ihr wird unter anderem die fachliche, kommunikative und digitale Kompetenz der/des ZFA gestärkt sowie den gestiegenen Anforderungen in den Bereichen Praxishygiene und Medizinproduktfreigabe Rechnung getragen. Nun muss die ZahnmedAusbV in den Praxen umgesetzt werden. Die zuständigen Stellen sollten diesen Prozess aktiv begleiten.

28

29

30

31

32

33

34

35 Durch die Verweigerung der Punktwertanpassung in der GOZ wird die Lohnentwicklung in der pri-  
36 vaten Gebührenordnung überhaupt nicht berücksichtigt. Die Vergütungssysteme der zahnärztli-  
37 chen Versorgung (Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen, BEMA, und die Gebührenord-  
38 nung für Zahnärzte, GOZ), müssen die Leistungen des ZFA-Berufes stärker abbilden und die aktuelle  
39 Entwicklung bei den Personalkosten adäquat und zeitnah berücksichtigen. Die Zahnarztpraxen als  
40 Arbeitgeber erhalten dann die notwendigen Spielräume für Gehaltssteigerungen und bleiben als  
41 Arbeitgeber konkurrenzfähig.

42

43 Durch zusätzliche Stipendien könnten die vorhandenen Aufstiegsfortbildungen und somit die be-  
44 ruflichen Perspektiven der Berufsangehörigen gefördert werden.

45

46 Die Ausbildungsqualität im Berufsbild ZFA stellen die Zahnärztekammern als zuständige Stellen  
47 gem. Berufsbildungsgesetz sicher. Fachliche Expertise im schulischen Teil der dualen Ausbildung ist  
48 gefragt.

49

50

51 Abstimmungsergebnis:

52

53 dafür: alle anwesenden Mitglieder

54 dagegen: /

55 Enthaltungen: /

56 **Antrag einstimmig angenommen**



---

Antrag-Nr.: 7

Antragsteller: Vorstand der ZKN

TOP 2: Kieferorthopädie ist keine Ware

---

**Wortlaut und Begründung:**

1 Angesichts der sich weiter unvermindert ausbreitenden sogenannten „Aligner Start-Ups“ fordert  
2 die Kammerversammlung den Gesetzgeber auf, nun endlich gesetzliche Regelungen zu treffen,  
3 um die Qualität von Alignerbehandlungen zu sichern und die Aktivitäten der Start-Ups zu unterbin-  
4 den. Alignerbehandlungen gehören in die Hände von approbierten Zahnärzten/Zahnärztinnen  
5 und Kieferorthopäden/Kieferorthopädinnen, die vor einer solchen Behandlung beim Patienten

- 6
- 7 • eine eingehende zahnärztliche Befundung und Diagnostik inkl. Röntgenbilder durchführen,
- 8 • eine gründliche Parodontaldiagnostik durchführen,
- 9 • eine gründliche Kiefergelenkdiagnostik durchführen,
- 10 • Implantate identifizieren, da diese bekanntlich nicht verschoben werden können.

11

12 Der Verlauf kieferorthopädischer Behandlungen muss zur Qualitätssicherung selbstverständlich in  
13 Präsenz in einer dafür ausgestatteten Praxis kontrolliert werden. Handyfotos und vom Patienten  
14 selbst erstellte Abdrücke genügen nicht den Standards einer ordnungsgemäßen Alignertherapie,  
15 ebenso wenig wie „Beratungen“, die von Nichtzahnärztinnen/Nichtzahnärzten durchgeführt wer-  
16 den.

17

18 Nicht umsonst hat das Landgericht Düsseldorf 2019 entschieden, dass man Alignerbehandlungen  
19 in einem Start-Up als „standardunterschreitend“ bezeichnen darf. Für das Einhalten dieser Stan-  
20 dards muss der Gesetzgeber Sorge tragen. Geeignete Vorschläge der Bundeszahnärztekammer  
21 für eine Regelung im Zahnheilkundengesetz liegen auf dem Tisch.

22

23 **Begründung:**

24 keine

25

26

27

28

29

30

31

32 Abstimmungsergebnis:

33

34 dafür: alle anwesenden Mitglieder

35 dagegen: /

36 Enthaltungen: /

37 **Antrag einstimmig angenommen**

---

<b>Antrag-Nr.:</b>	<b>8</b>
<b>Antragsteller:</b>	<b>Vorstand der ZKN, Dr. Timmermann, Dr. Herz, Dr. Kühling-Thees, Dr. Klingeberg, Dr. Schaper</b>
<b>TOP 2:</b>	<b>Europäischer Gesundheitsdatenraum</b>

---

**Wortlaut und Begründung:**

1 **Die Kammerversammlung fordert den europäischen Gesetzgeber und die Bundesregierung auf,**  
2 **für den Europäischen Gesundheitsdatenraum einen hohen Schutz der Gesundheitsdaten zu ge-**  
3 **währleisten und die DSGVO zu beachten.**

4 **Die Einführung für die Angehörigen der Heilberufe muss kosten- und aufwandsneutral erfolgen.**  
5 **Dabei muss für eine umfassende Finanzierung gesorgt werden. Insbesondere bei der Sekundärnut-**  
6 **zung von Daten sind die Kriterien der DSGVO anzulegen. Gesundheitsdaten sind keine Ware.**

7  
8 **Begründung:**

9 Am 3. Mai 2022 hat die Europäische Kommission den Verordnungsvorschlag zur Schaffung eines  
10 Europäischen Gesundheitsdatenraums (European Health Data Space - EHDS) vorgelegt. Ziel des  
11 EHDS, der bis 2025/2026 einsatzbereit sein soll, ist es, die nationalen Gesundheitssysteme auf  
12 Grundlage interoperabler digitaler Austauschformate miteinander zu verbinden, um so einen si-  
13 cheren und effizienten grenzüberschreitenden Transfer von Gesundheitsdaten zu ermöglichen.  
14 Der EHDS soll Aspekte der primären und sekundären Nutzung von Gesundheitsdaten regeln.

15  
16 Aus medizinischer Sicht kommt es im laufenden Gesetzgebungsverfahren wesentlich darauf an,  
17 dass der mit der Einführung des EHDS einhergehende Kosten- und Verwaltungsaufwand für die  
18 Angehörigen der Heilberufe refinanziert wird. Den Anforderungen kleiner und mittelständiger Ein-  
19 heiten muss in besonderem Maße Rechnung getragen werden. Ferner sind im Sinne des Subsidi-  
20 aritätsprinzips die gewachsenen Strukturen der Gesundheitssysteme der EU-Mitgliedstaaten zu  
21 beachten.

22  
23 Bei allen eventuellen Vorteilen muss bei der Ausgestaltung des EHDS darauf geachtet werden,  
24 ein hohes Datenschutzniveau sowohl bei der primären, wie auch bei der sekundären Nutzung  
25 der Daten zu gewährleisten. Es muss sichergestellt werden, dass die sekundäre Datennutzung  
26 nach gemeinwohlorientierten Grundsätzen erfolgt. Gesundheitsdaten sind keine Ware.

27  
28  
29  
30  
31

32 **Abstimmungsergebnis:**

33  
34 dafür: Mehrheit der anwesenden Mitglieder  
35 dagegen: 2  
36 Enthaltungen: /

37 **Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei zwei Gegenstimmen angenommen**

---

**Antrag-Nr.:** 9a

**Antragsteller:** drs. Kant, Dr. Glusa, Dr. Klingeberg, Dr. Zunk, Dr. Vollmer, Dr. Tetzlaff,  
Dr. Dr. Zogbaum, Dr. Vogel

**TOP 2:** **Beantragung der Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der  
Arbeitsbedingungen für Zahnmedizinische Fachangestellte**

---

**Wortlaut und Begründung:**

1 Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Niedersachsen beschließt die Arbeit der Arbeits-  
2 gemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen für Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahn-  
3 arzhelfer/innen (AAZ) zu unterstützen und künftig über eine/n vom Vorstand bestimmte/n Vertre-  
4 ter/in in der Arbeitsgemeinschaft gestaltend vertreten zu sein.

5  
6 **Begründung**

7 Die Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen für Zahnmedizinische Fachange-  
8 stellte/Zahnarzhelfer/innen (AAZ) handelt mit dem Verband medizinischer Fachberufe e.V. (VmF)  
9 für die Zahnmedizinischen Fachangestellten Tarifverträge aus.

10  
11 Seit dem 1. Juli 2011 besteht die AAZ aus Vertretern der Kammern

- 12  
13 ➤ Hamburg,  
14 ➤ Hessen,  
15 ➤ Saarland und  
16 ➤ Westfalen-Lippe

17  
18 Zahnärztekammern können keine Tarifverträge abschließen, da sie Pflichtmitglieder haben. Tarif-  
19 fähig sind nur freiwillige Vereinigungen von Arbeitgebern bzw. Arbeitnehmern. Aus diesem Grund  
20 wurde im zahnärztlichen Bereich die AAZ gegründet. In die AAZ entsenden die erwähnten Kam-  
21 mern je einen Vertreter. Schließt die AAZ einen Tarifvertrag, werden nur AAZ-Mitglieder, also die  
22 entsendeten Vertreter, durch den Vertrag gebunden. Dies jedoch nur, wenn auch die Mitarbei-  
23 ter/innen der Vertreter in der betreffenden Gewerkschaft (VmF) organisiert sind. Die Mitglieder der  
24 betreffenden Kammern werden durch den Tarifvertrag rechtlich nicht gebunden, können sich  
25 aber freiwillig im Rahmen des Arbeitsvertrages zur Anwendung verpflichten. Unstrittig dürfte der  
26 geschlossene Tarifvertrag jedoch eine allgemeine Orientierungswirkung entfalten.

27  
28 In Folge des demografischen Wandels ist es schon jetzt schwierig, geeignetes Fachpersonal oder  
29 Auszubildende zu gewinnen. Um bei der Personalgewinnung nicht noch weiter ins Hintertreffen zu  
30 geraten und gut ausgebildetes Fachpersonal langfristig im Beruf der Zahnmedizinischen Fachan-  
31 gestellten (ZFA) zu halten, sehen es die Antragsteller als notwendig an, einen Vertreter in die AAZ  
32 zu entsenden. Nicht nur im Hinblick auf die angrenzenden Zahnärztekammern Hamburg, Hessen  
33 und Westfalen-Lippe ist dies eine wesentliche Komponente, um Praxispersonal zu halten bzw. neu  
34 anzuwerben. Aus Sicht der Arbeitnehmer sind Tarifverträge attraktiv und dürften ein nicht unwe-  
35 sentliches Element bei der Berufs- und Arbeitsplatzwahl sein. Ferner werden im Rahmen der ar-  
36 beitsamtlichen Berufsberatung tariflich geregelte Beruf von den Arbeitsagenturen häufig positiver  
37 dargestellt.

38  
39  
40

41

42 Abstimmungsergebnis:

43

44 dafür: Mehrheit

45 dagegen: 5

46 Enthaltungen: 6

47 **Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei sechs Enthaltungen und fünf Ge-**

48 **genstimmen angenommen**

---

**Antrag-Nr.: 9b**

**Antragsteller: drs. Kant, Dr. Zunk, Dr. Klingeberg, Dr. Vollmer**

**TOP 2: Erhöhung der Ausbildungsvergütungen**

---

**Wortlaut und Begründung:**

1 **Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) möge beschließen,**  
2 **die Ausbildungsvergütungen ab dem 01.08.2023 wie folgt zu erhöhen:**

3 **für das erste Ausbildungsjahr: 900,00 Euro**

4 **für das zweite Ausbildungsjahr: 1.000,00 Euro**

5 **für das dritte Ausbildungsjahr: 1.100,00 Euro**

6

7 Begründung:

8 Bei der weiterhin bestehenden Knappheit an Interessenten für eine Berufsausbildung zur/zum  
9 Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) benötigen wir dringend eine Steigerung der Attraktivität  
10 des Ausbildungsberufes zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten. Dies ist nicht allein mit  
11 verbalisierten Kampagnen getan, sondern auch mit einer Steigerung der finanziellen Attraktivität  
12 der Ausbildungszeit. Entsprechende Umfragen bestätigen, dass die Höhe der Ausbildungsvergütung  
13 ein wesentliches Kriterium zur Auswahl des Berufes ist. Die letzte Erhöhung wurde von der  
14 Kammerversammlung letztmalig zum 01.08.2021 beschlossen.

15

16 Die Höhe der Ausbildungsvergütung beträgt seit der Zeit:

17 im ersten Ausbildungsjahr: 830,00 Euro

18 im zweiten Ausbildungsjahr: 930,00 Euro

19 im dritten Ausbildungsjahr: 1.000,00 Euro

20

21 Bewusst wurde eine kleinere Abstufung zwischen dem ersten und zweiten Ausbildungsjahr als zwischen  
22 dem zweiten und dritten Ausbildungsjahr gewählt.

23

24 Traditionell steht der Beruf der/des Medizinischen Fachangestellten (MFA) in starker Konkurrenz  
25 zur/zum ZFA bei der Wahl der Ausbildungsplätze. Die Ausbildungsvergütung für MFA ist bundesweit  
26 durch Tarifvertrag geregelt. Die mittlere Ausbildungsvergütungshöhe (997,00 Euro) liegt deutlich  
27 über unserer Durchschnittsvergütung für Auszubildende (920,00 Euro).

28

29 Durch die jetzt geplante Erhöhung wird eine über die drei Ausbildungsjahre gemittelte Vergütung  
30 in Höhe von EUR 1.000,00 erreicht, die damit wieder knapp über derjenigen der/des MFA liegt.

31

32

33

34

35 Abstimmungsergebnis:

36

37 dafür: Mehrheit der anwesenden Mitglieder

38 dagegen: /

39 Enthaltungen: 2

40

**Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei zwei Enthaltungen angenommen**

---

**Antrag-Nr.:** 10

**Antragsteller:** Dr. Hanßen, Dr. Vollmer, Dr. Riefenstahl, Dr. Jamil

**TOP 2:** Bekenntnis zum dualen Krankenversicherungssystem

---

**Wortlaut und Begründung:**

1 Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) begrüßt das Bekennt-  
2 nis der Regierungskoalition zum Erhalt des dualen Systems der Krankenversicherung in Deutsch-  
3 land.  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35

36 Abstimmungsergebnis:

37  
38 dafür: Mehrheit der anwesenden Mitglieder

39 dagegen: /

40 Enthaltungen: 1

41 **Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei einer Enthaltung angenommen**

---

**Antrag-Nr.:** 11

**Antragsteller:** Dr. Tetzlaff, Dr. Hanßen, Dr. Rabe, Dr. Böse, Prof. Dr. Tavassol,  
Dr. Vollmer, Dr. Jamil

**TOP:** Patientensicherheit hat ihren Preis

---

**Wortlaut und Begründung:**

1 Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) fordert das Bundesmi-  
2 nisterium für Gesundheit, die Bundeszahnärztekammer und den Verband der Privaten Krankenver-  
3 sicherungen auf, sofort Konzepte zu entwickeln, damit die hohen Hygieneaufwendungen der  
4 Zahnarztpraxen, die durch die Coronapandemie noch gesteigert wurden und nach wie vor in  
5 Bezug auf die Materialanschaffungskosten rund 50 % höher liegen als vor der Pandemie auch  
6 zukünftig sachgerecht vergütet werden können. Die notwendigen Hygienekostenzuschläge müs-  
7 sen sich an den gesetzlichen Vorgaben orientieren und jederzeit an die tatsächliche Kostenent-  
8 wicklung angepasst werden können.

9  
10  
11 **Begründung:**

12 In zahnärztlichen Praxen sind, um Patientinnen/Patienten und auch Mitarbeitende vor der Über-  
13 tragung pathogener Erreger zu schützen, hohe Hygienestandards notwendig. Sie haben sich wäh-  
14 rend der vom Gesetzgeber festgestellten epidemischen Lage von nationaler Tragweite nachweis-  
15 lich bewährt.

16 Seit Jahren werden behördliche Vorgaben zur Medizinprodukteaufbereitung schrittweise intensi-  
17 viert, ohne die Honorare den dadurch erforderlichen Mehrausgaben und erhöhten Zeitaufwand-  
18 anzupassen.

19 Hygieneaufwand benötigt qualifiziertes Personal, Räumlichkeiten, Material, entsprechende Tech-  
20 nik und Zeit – dies ist nicht zum Nulltarif erbringbar.

21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34 **Abstimmungsergebnis:**

35  
36 dafür: alle anwesenden Mitglieder

37 dagegen: /

38 Enthaltungen: /

39 **Antrag einstimmig angenommen**

---

**Antrag-Nr.:** 13

**Antragsteller:** Dr. Riefenstahl, S. Lange, Dr. Godek, Dr. Hanßen, Dr. Thomas, Dr. Böse,  
Dr. Hadenfeldt, Dr. Vogel, Prof. Dr. Tavassol, Dr. Jamil

**TOP 2:** Praxen entlasten – Bürokratie abbauen

---

**Wortlaut und Begründung:**

1 **Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) begrüßt die Ankündi-**  
2 **gung der Regierungskoalition, durch ein Bürokratieabbaupaket Hemmnisse für eine gute Versor-**  
3 **gung bundesseitig abzubauen, Belastungen für medizinisches Personal aufgrund unverhältnismä-**  
4 **ßiger Dokumentationspflichten zu verringern und Verfahrenserleichterungen zu verstetigen. Nur**  
5 **müssen diesen Worten auch wirksame Taten folgen.**  
6

7 Begründung:

8 Überbordende Bürokratie und Dokumentationsanforderungen behindern den zahnärztlichen Pra-  
9 xisalltag und verschärfen den Fachkräftemangel. Der Zeitaufwand für die Umsetzung und die Do-  
10 kumentation bürokratischer Pflichten hat in den letzten Jahren massiv zugekommen, wodurch Be-  
11 handlungszeit zu Lasten der Patienten verloren geht. Dies hat auch zur Folge, dass Praxen früher  
12 als geplant geschlossen werden, das Interesse nach Selbstständigkeit in den nachrückenden Ge-  
13 nerationen deutlich nachlässt und Praxisstandortverdichtung statt Versorgungvielfalt in der Fläche  
14 mit Wohnortnähe für die Patientinnen und Patienten stattfindet. Zudem sorgt diese spürbar über-  
15 bordende Bürokratie auch für ein zusätzlich nachlassendes Interesse junger Menschen an dem  
16 Ausbildungsberuf Zahnmedizinische(r) Fachangestellte(r).  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32

33 Abstimmungsergebnis:

34  
35 dafür: Mehrheit der anwesenden Mitglieder  
36 dagegen: /  
37 Enthaltungen: 2

38 **Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei zwei Enthaltungen angenommen**



---

**Antrag-Nr.:** 13

**Antragsteller:** Dr. Godek, Dr. Hanßen, Dr. Thomas, T. Koch, Dr. Vogel, Dr. Jamil

**TOP 2:** Novellierung des Strahlenschutzkurses für Zahnärzte

---

**Wortlaut und Begründung:**

1 **Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) fordert den Bundes-**  
2 **gesetzgeber auf,**

- 3  
4 **1. die Fristen für die Aktualisierungskurse nach § 48 Strahlenschutzverordnung von fünf auf min-**  
5 **destens zehn Jahre zu verlängern,**  
6 **2. bei der Novellierung der Fachkunderichtlinie die Kursdauer von acht auf maximal vier Stunden**  
7 **zu verkürzen.**

8  
9 Begründung:

10 Der wissenschaftliche Zugewinn in der zahnärztlichen Radiologie hielt sich in den letzten zwei Jahr-  
11 zehnten in überschaubaren Grenzen, aus Nachhaltigkeits- und Umweltschutzgründen sollten diese  
12 Nachschulungen auch digital/online ermöglicht werden.

13 Eine verordnete Wissens-Aktualisierung ist im Übrigen auch schon allein deswegen überflüssig, da  
14 der/die Arbeitgeber/-in einmal pro Jahr im Rahmen der Unterweisung der Mitarbeitenden zur Auf-  
15 klärung verpflichtet ist. Die 2018 erfolgte Aktualisierung der Strahlenschutzverordnung beinhaltet  
16 keinerlei für die Berufsausübung und das Patientenwohl relevante Neuerungen zur Verbesserung  
17 des Strahlenschutzes. Sie erfolgte nur auf Grund der Zusammenfassung bestehender Verordnun-  
18 gen zu einer Verordnung.

19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36 Abstimmungsergebnis:

37  
38 dafür: Mehrheit der anwesenden Mitglieder

39 dagegen: /

40 Enthaltungen: 1

41 **Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei einer Enthaltung angenommen**

---

**Antrag-Nr.: 14**

**Antragsteller: Dr. Tetzlaff, Dr. Hanßen, Dr. Rabe, Dr. Hadenfeldt, Dr. Wiesner,  
Dr. Vogel, Prof. Dr. Tavassol, Dr. Jamil**

**TOP 2: Röntgenaktualisierungskurse auch als Online-Kurse ermöglichen**

---

**Wortlaut und Begründung:**

1 Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) fordert den Gesetzge-  
2 ber auf, die rechtlichen Voraussetzungen gem. § 51 der Strahlenschutzverordnung zu schaffen,  
3 um Nachschulungen und den Nachweis für den Erhalt von Aktualisierung von Fachkunde und  
4 Kenntnissen im Strahlenschutz auch ohne Präsenz, also mit Online-Kursen, erwerben zu können.  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30

31 Abstimmungsergebnis:

32  
33 dafür: alle anwesenden Mitglieder  
34 dagegen: /  
35 Enthaltungen: /

36 **Antrag einstimmig angenommen**

---

**Antrag-Nr.:** 15

**Antragsteller:** Dr. Hanßen, T. Koch, Dr. Riefenstahl, Dr. Vogel,

**TOP 2:** Novellierung des Strahlenschutzkurses für ZFA

---

**Wortlaut und Begründung:**

1 **Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) fordert den Bundes-**  
2 **gesetzgeber auf, die Fristen für die Aktualisierungskurse zum Erhalt der Kenntnisse im Strahlen-**  
3 **schutz gem. Strahlenschutzverordnung von fünf auf mind. zehn Jahre zu verlängern.**  
4

5  
6 **Begründung:**

7 Nach Aktualisierung der Strahlenschutzverordnung 2018 wird es nur wenige neue Verordnungen  
8 mit Relevanz für die Zahnarztpraxis geben, die eine Wissens-Aktualisierung alle 5 Jahre erforderlich  
9 machen.

10 Eine verordnete Wissens-Aktualisierung ist im Übrigen auch schon allein deswegen überflüssig, da  
11 der/die Arbeitgeber/-in einmal pro Jahr im Rahmen der Unterweisung der Mitarbeitenden zur Auf-  
12 klärung verpflichtet ist. Die 2018 erfolgte Aktualisierung der Strahlenschutzverordnung beinhaltet  
13 keinerlei für die Berufsausübung und das Patientenwohl relevante Neuerungen zur Verbesserung  
14 des Strahlenschutzes. Sie erfolgte nur auf Grund der Zusammenfassung bestehender Verordnun-  
15 gen zu einer Verordnung.  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34

35 **Abstimmungsergebnis:**

36  
37 dafür: Mehrheit der anwesenden Mitglieder  
38 dagegen: /  
39 Enthaltungen: 1

40 **Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei einer Enthaltung angenommen**

---

**Antrag-Nr.:** 16

**Antragsteller:** D.M.D. Bunke, Dr. Wiesner, Dr. Riefenstahl, S. Lange, Dr. Hörnschemeyer, Dr. Tetzlaff, Dr. Hanßen, Dr. Thomas, Dr. Rabe, drs. Kant, Dr. Vogel, Dr. Dr. Zogbaum,

**TOP 2:** GOZ-Resolution

---

**Wortlaut und Begründung:**

1 Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) stellt fest:

2  
3 1. Die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) erfüllt ihre Aufgaben nicht.

4 Sie bildet den aktuellen Stand der zahnmedizinischen Wissenschaft nicht ab. Die Leistungen  
5 und Beschreibungen des Gebührenverzeichnisses entsprechen zum ganz überwiegenden Teil  
6 dem wissenschaftlichen Kenntnisstand und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des letz-  
7 ten Jahrhunderts (1987).

8 2. Der Verordnungsgeber verweigert der Zahnärzteschaft seit 34 Jahren den ihm in § 15 des Ge-  
9 setzes über die Ausübung der Zahnheilkunde (ZHG) auferlegten Interessenausgleich zwischen  
10 „den berechtigten Interessen der Zahnärzte und der zur Zahlung der Entgelte Verpflichteten“.  
11 Bei einer über 70 Prozent liegenden Inflationsrate seit 1988 erfüllt der seither unveränderte Punkt-  
12 wert seine „Funktion, den Wert der Punktzahlen im Preisgefüge anderer Dienstleistungen zu be-  
13 stimmen“ (amtliche Begründung zur GOZ, Bundesratsdrucksache 276/87 vom 26.06.1987) in kei-  
14 ner Weise.

15 Mehr als 90 Leistungen werden aktuell zum Faktor 2,3 unterhalb des Niveaus der Gesetzlichen  
16 Krankenversicherung vergütet. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits im Jahr 2004 entschie-  
17 den, dass eine Honorierung unterhalb der sozialversicherungsrechtlichen Bepreisung nicht mehr  
18 als angemessen zu bezeichnen ist (BVerfG Az.: 1 BvR 1437/02 vom 25.01.2004).

19 3. Unter Gleichbehandlungsaspekten ist nicht nachvollziehbar, warum Gebührenordnungen an-  
20 derer Freier Berufe, wie etwa bei den Tierärzten und Rechtsanwälten, eine Weiterentwicklung  
21 durch den Verordnungsgeber erfahren, aber diejenigen der Ärzte und Zahnärzte nicht.

22 4. Es darf aus rechtsstaatlichen Gründen nicht sein, dass der Verordnungsgeber nur auf Grund der  
23 Kosten für die Krankenversorgung seiner Beschäftigten (=Beamte via Beihilfe) Zahnärzten und  
24 Ärzten keinen Ausgleich für Kostensteigerungen und die Berücksichtigung der wirtschaftlichen  
25 Entwicklung wie für andere Freie Berufe gewährt.

26  
27 Wenn der Verordnungsgeber seiner Fürsorgepflicht nicht umgehend nachkommt, wird die Zahn-  
28 ärzteschaft aufgefordert, ihre berechtigten Interessen auch im Interesse der Patientinnen und Pa-  
29 tienten mit Unterstützung der Kammer vorrangig über Vereinbarungen gemäß § 2 Abs. 1 und 2  
30 GOZ durchzusetzen.

31  
32  
33 **Abstimmungsergebnis:**

34  
35 dafür: alle anwesenden Mitglieder

36 dagegen: /

37 Enthaltungen: /

38 **Antrag einstimmig angenommen**

---

**Antrag-Nr.:** 17

**Antragsteller:** D.M.D. Bunke, Dr. Wiesner, Dr. Riefenstahl, S. Lange, Dr. Hanßen, Dr. Hörnschemeyer, Dr. Thomas, Dr. Dr. Zogbaum

**TOP 2:** Privatversicherte Patienten am wissenschaftlichen Fortschritt teilhaben lassen

---

**Wortlaut und Begründung:**

1 Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) begrüßt und unter-  
2 stützt das Positionspapier der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) zur „Gebührenrechtlichen Einord-  
3 nung der S3-Leitlinie: Die Behandlung von Parodontitis Stadium I-III.“

4 Die Kammerversammlung fordert dementsprechend die Zahnärzteschaft auf, die im Papier der  
5 BZÄK dargestellten Berechnungswege gemäß der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) zur leis-  
6 tungsgerechten Vergütung einer auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhenden Pa-  
7 rodontalthherapie bestimmungsgemäß zu nutzen. Grundlage der Berechnung muss bei der über-  
8 wiegenden Anzahl der Leistungen der § 6 Abs. 1 der Gebührenordnung für Zahnärzte sein.

9  
10  
11 Begründung:

12 Im Jahr 2020 verabschiedete die European Federation of Periodontology (EFP) eine neue S3-Leit-  
13 linie zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderen Parodontalerkrankungen für  
14 die Stadien I-III. Aufbauend auf den in der Leitlinie formulierten wissenschaftlichen Erkenntnissen  
15 erging im April 2021 im Gemeinsamen Bewertungsausschuss (G-BA) der Beschluss über die Neube-  
16 schreibung, Bewertung und Strukturierung der systematischen Behandlung von Parodontitis und  
17 anderen Parodontalerkrankungen für den Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung. Damit  
18 erhalten gesetzlich Versicherte im Bereich der Parodontologie eine auf neuen wissenschaftlichen  
19 Leitlinien beruhende Behandlung.

20  
21 Die Leistungen des Gebührenverzeichnisses beschreiben die Behandlung von Parodontitis ledig-  
22 lich gemäß dem Kenntnisstand des Jahres 1987. Zahlreiche, aus der S3-Leitlinie der EFP heraus ent-  
23 wickelte Leistungen sind deshalb in der GOZ nicht enthalten. Diese Leistungen sind gemäß den  
24 Bestimmungen der GOZ auf Grundlage von § 6 Abs. 1 GOZ analog zu berechnen.

25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33 Abstimmungsergebnis:

34 dafür: alle anwesenden Mitglieder

35 dagegen: /

36 Enthaltungen: /

37  
38 **Antrag einstimmig angenommen**

---

<b>Antrag-Nr.:</b>	<b>18</b>
<b>Antragsteller:</b>	<b>Dr. Riefenstahl, Dr. Hörnschemeyer, Dr. Godek, Dr. Thomas, Dr. Böse, drs. Kant, Dr. Vogel, Prof. Dr. Tavassol, Dr. Jamil</b>
<b>TOP 2:</b>	<b>Nachhaltigkeit, Müllreduzierung, Umweltschutz, Klimaneutralität fördern</b>

---

**Wortlaut und Begründung:**

1 **Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) fordert die Normen-**  
2 **geber in Bund und Land sowie die Dental-Industrie und-Handel auf, dafür per sofort zu sorgen, dass**  
3 **bei der Verpackung und Versendung jedweder Produkte und Waren allgemeiner Art aber speziell**  
4 **auch mit Bezug zur Dentalbranche auf Nachhaltigkeit, Müllreduzierung, Umweltschutz und Kli-**  
5 **maneutralität geachtet wird.**

6  
7 Begründung:

8  
9 Speziell für Umverpackungen von Produkten und Waren für die Zahnarztpraxen werden monatlich  
10 immense Verpackungsmüllmengen produziert. Dies ist insbesondere allein schon deswegen nicht  
11 mehr zeitgemäß, weil diese Umverpackungen in den meisten Fällen eine erhebliche Diskrepanz  
12 von den eingelegten Produkt-/Warenvolumina zu den Verpackungsgrößen aufweisen.

13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25

26 Abstimmungsergebnis:

27  
28 dafür: 19  
29 dagegen: 17  
30 Enthaltungen: einige

31 **Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei 17 Gegenstimmen und einigen Ent-**  
32 **haltungen angenommen**

---

<b>Antrag-Nr.:</b>	<b>19</b>
<b>Antragsteller:</b>	<b>Dr. Tetzlaff, S. Lange, Dr. Godek, drs. Kant, Dr. Vogel, Prof. Dr. Tavassol, Dr. Jamil</b>
<b>TOP 2:</b>	<b>Information der Mitglieder an modernes Informationskonsumverhalten anpassen</b>

---

**Wortlaut und Begründung:**

1 **Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) fordert den Vorstand**  
2 **der ZKN auf, bei der Information der zahnärztlichen Kolleginnen und Kollegen in Niedersachsen**  
3 **mit Rücksicht auf das geänderte Informationskonsumverhalten der Mitglieder verstärkt neue digi-**  
4 **tales Medien einzusetzen. Dies können bevorzugt auch kurze – drei bis fünf Minuten lange – online**  
5 **verfügbare Videos sein, die im bereits vorhandenen und eingerichteten Filmstudio der ZKN produ-**  
6 **ziert und über Portale wie YouTube zur Verfügung gestellt werden.**

7  
8 Begründung:

9  
10 Viele Kolleginnen und Kollegen in Niedersachsen werden über die klassischen Informationswege  
11 der ZKN wie das NZB als Printmedium nicht mehr ausreichend erreicht, was sich durch das verän-  
12 derte Informations-/Medienkonsumverhalten erklären lässt. Dies lässt sich z. B. an den Tageszeitun-  
13 gen ablesen:

14 Wurden 2011 im Durchschnitt jeden Tag rund 18,8 Millionen Tageszeitungen verkauft, lag die ver-  
15 kaufte Auflage der Tageszeitungen im Jahr 2021 nur noch bei 12,3 Millionen Exemplaren.<sup>(1)</sup>

16 Dass beispielsweise YouTube mittlerweile eine größere Reichweite als Printmedien aufweist, zeigen  
17 auch Zahlen der GfK, die die Reichweite von YouTube in Deutschland im September 2020 auf 47  
18 Millionen Erwachsene taxierte. Zum Vergleich: Gedruckte Zeitungen erreichen hierzulande laut  
19 „die-zeitungen.de“ rund 40 Millionen Menschen.<sup>(2)</sup>

20 Anhand von kurzen Videos zu aktuellen Themen, Fortbildungen oder auch Neuigkeiten aus der  
21 ZKN kann unter Nutzung des ZKN-eigenen Videostudios mit verhältnismäßig wenig personellem wie  
22 finanziellem Aufwand ressourcenschonend mit den Mitgliedern der ZKN kommuniziert werden. Das  
23 Angebot dient dabei derzeit nicht als Ersatz, sondern als zeitgemäße Ergänzung der Kommunika-  
24 tionswege der ZKN.

25  
26 <sup>(1)</sup> [https://de.statista.com/themen/176/zeitung/#topicHeader\\_\\_wrapper](https://de.statista.com/themen/176/zeitung/#topicHeader__wrapper)

27 <sup>(2)</sup> [https://www.zeit.de/news/2020-09/09/youtube-erreicht-47-millionen-erwachsene-in-deutschland?utm\\_referrer=https%3A%2F%2Fde.statista.com%2F](https://www.zeit.de/news/2020-09/09/youtube-erreicht-47-millionen-erwachsene-in-deutschland?utm_referrer=https%3A%2F%2Fde.statista.com%2F)

28  
29  
30  
31  
32 Abstimmungsergebnis:

33  
34 dafür: Mehrheit

35 dagegen: 4

36 Enthaltungen: einige

37 **Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei vier Gegenstimmen und einigen**  
38 **Enthaltungen angenommen**

---

**Antrag-Nr.:** 20  
**Antragsteller:** Dr. Tetzlaff, S. Lange, drs. Kant, Dr. Riefenstahl,  
**TOP:** Informationsmodul über Gruppenprophylaxe an zahnmedizinischen Fakultäten in Niedersachsen einführen

---

**Wortlaut und Begründung:**

1 **Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) regt die zahnmedizi-**  
2 **nischen Fakultäten der Hochschulen Hannover und Göttingen dazu an, ein Vorlesungsmodul zur**  
3 **Präsentation der gruppenprophylaktischen Aktivitäten der Jugendzahnpflege in Niedersachsen**  
4 **mit in den klinischen Teil des Studiums der Zahnheilkunde aufzunehmen.**  
5 **Neben der Vorstellung der verschiedenen Akteure wie LAGJ, ÖGD und ZKN sollten in diesem Zu-**  
6 **sammenhang auch die Ziele, Vorgehensweisen sowie Maßnahmen und Erfolge bei der Gruppen-**  
7 **prophylaxe dargestellt werden.**

8  
9 Begründung:

10 Der gesetzliche Auftrag (§ 21 SGB V Abs. 1) ist wie folgt definiert: „Die Krankenkassen haben im  
11 Zusammenwirken mit den Zahnärzten und den für die Zahngesundheitspflege in den Ländern zu-  
12 ständigen Stellen (...) Maßnahmen zur Erkennung und Verhütung von Zahnerkrankungen ihrer Ver-  
13 sicherten, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zu fördern und sich an den Kos-  
14 ten der Durchführung zu beteiligen. Sie haben auf flächendeckende Maßnahmen hinzuwirken.  
15 (...). Die Maßnahmen sollen vorrangig in Gruppen, insbesondere in Kindergärten und Schulen  
16 durchgeführt werden; sie sollen sich insbesondere auf die Untersuchung der Mundhöhle, Erhebung  
17 des Zahnstatus, Zahnschmelzhärtung, Ernährungsberatung und Mundhygiene erstrecken. Für Kin-  
18 der mit besonders hohem Kariesrisiko sind spezifische Programme zu entwickeln.“

19  
20 Über diesen gesetzlichen Hintergrund und deren Ausgestaltung sind nur sehr wenige zahnärztliche  
21 Kolleginnen und Kollegen ausreichend informiert. Dies spiegeln zahlreiche Anfragen bei der Ju-  
22 gendzahnpflege von Kolleginnen und Kollegen wider, die z. B. Untersuchungen sowie gruppen-  
23 prophylaktische Maßnahmen in Kindergärten in Eigenregie abhalten wollen.

24 Besonders vor dem Hintergrund der durch die Coronapandemie bedingten Zutrittsbeschränkungen  
25 in den genannten Einrichtungen muss Alles dafür getan werden, dass die Gruppenprophylaxe  
26 ihrem gesetzlichen Auftrag so gut wie möglich nachkommen kann. Von den zahnärztlichen Praxen  
27 in Niedersachsen muss die Gruppenprophylaxe gefördert und unterstützt werden, da diese fest-  
28 gestellte Mängel bei der Mundgesundheit von Kindern (z. B. durch Fluoridierungen und/oder kon-  
29 servierende Therapien) weiterbetreuen sollten.

30  
31 Dazu ist es zwingend notwendig, ein anschauliches Grundwissen zur Gruppenprophylaxe bereits  
32 in den klinischen Teil der zahnmedizinischen Ausbildung zu integrieren. Hierzu kann die ZKN unter  
33 Einbeziehung der LAGJ den beiden zahnmedizinischen Fakultäten in Niedersachsen bei Bedarf  
34 gerne Unterstützung bei der Umsetzung geben.

35  
36 Abstimmungsergebnis:

37  
38 dafür: Mehrheit  
39 dagegen: 2  
40 Enthaltungen: 5

41 **Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei zwei Gegenstimmen und fünf Ent-**  
42 **haltungen angenommen**



---

**Antrag-Nr.: 22**

**Antragsteller: Dr. Hauschild**

**TOP2: Berichterstattung über die Winterfortbildung in Braunlage  
vom 20.-21. 01. 2023 im NZB**

---

**Wortlaut und Begründung:**

1 **Die Kammerversammlung fordert den Vorstand der Zahnärztekammer Niedersachsen auf, eine**  
2 **Berichterstattung über die zahnärztliche Winterfortbildung in Braunlage vom 20.-21. Januar 2023**  
3 **im NZB zuzulassen.**

4  
5 Begründung:  
6 Seit 2019 wird die traditionelle Winterfortbildung niedersächsischer Zahnärztinnen und Zahnärzte in  
7 Braunlage/Harz durch eine private, Initiative zweier Mitglieder der niedersächsischen Zahnärzte-  
8 kammer fortgesetzt. Diese Veranstaltungen wurden von ca. 150-200 Zahnärztinnen und Zahnärz-  
9 ten sowie Mitarbeiterinnen angenommen und eine Fortsetzung der Harzer Winterfortbildungstradi-  
10 tion gefordert.  
11 Über eine derartige Fortbildung zu berichten ist im Interesse der niedersächsischen Zahnärzteschaft  
12 und steht ausweislich der in den vergangenen Jahren im NZB publizierten Aktivitäten niedersäch-  
13 sischer Zahnärztinnen und Zahnärzte nicht im Widerspruch zur redaktionellen Ausrichtung des NZB.

14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22

23 Abstimmungsergebnis:

24  
25 dafür: 9  
26 dagegen: Mehrheit  
27 Enthaltungen: einige

28 **Antrag abgelehnt**

---

**Antrag-Nr.:** 23

**Antragsteller:** Dr. Hauschild

**TOP 2:** Überarbeitung der BZÄK-Stellungnahme zur  
„Unterkieferprotrusionsschiene zur Behandlung der Schlafapnoe“

---

**Wortlaut und Begründung:**

- 1 Die Kammerversammlung unterstützt die Bundeszahnärztekammer, die im April 2022 publizierte  
2 GOZ-Stellungnahme „Unterkieferprotrusionsschiene zur Behandlung der Schlafapnoe“ zu überar-  
3 beiten und den bestehenden fachlichen Standards anzupassen.  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33 Abstimmungsergebnis:  
34  
35 dafür: Mehrheit der anwesenden Mitglieder  
36 dagegen: /  
37 Enthaltungen: 1  
38 **Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei einer Enthaltung angenommen**

---

Antrag-Nr.: 25

Antragsteller: Dr. Timmermann, Frau Dr. Vietinghoff-Sereny, Dr. Schaper, Dr. Bleß,  
Dr. Herz

TOP 2: GKV-Finanzstabilisierungsgesetz, Abkehr von moderner Zahnheilkunde

---

Wortlaut der Resolution:

- 1 Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) verurteilt  
2 das im Bundestag mit den Stimmen der Ampel-Koalition verabschiedete  
3 GKV-Finanzstabilisierungsgesetz aufs Schärfste.  
4 Es ist ein Griff in die Mottenkiste der Kostendämpfungsgesetze und eine Abkehr von  
5 moderner präventionsorientierter Zahnheilkunde.  
6 Dieses Gesetz wird bei der Mundgesundheit der deutschen Bevölkerung Spuren  
7 hinterlassen.  
8 Mit dem nicht gehaltenen Versprechen, ausreichende Finanzmittel bezüglich der  
9 neuen, auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen basierender PAR-Strecke  
10 bereit zu stellen, hat die Ampel-Koalition und das Gesundheitsministerium an  
11 vorderster Stelle erneut das Vertrauen in eine verlässliche Politik zerstört. Damit wird  
12 eine flächendeckende Versorgung in der Zukunft erheblich gefährdet.  
13  
14 Die KV der ZKN stellt fest: Für begrenzte Mittel kann es keine unbegrenzten Leistungen  
15 geben. Insofern werden die Patientinnen und Patienten die Konsequenzen dieser Politik  
16 tragen müssen.  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34 Abstimmungsergebnis:  
35  
36 dafür: Mehrheit der anwesenden Mitglieder  
37 dagegen: /  
38 Enthaltungen: 1  
39 **Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei einer Enthaltung angenommen**

---

**Antrag-Nr.: 27**

**Antragsteller: Dr. Timmermann, Dr. Bleß, Dr. Gebelein, Frau Steding, Herr Röver,  
Dr. Klingeberg, Dr. Jung, Dr. Beischer**

**TOP 2: Bürokratieabbau: Online-Strahlenschutzkurse**

---

**Wortlaut und Begründung:**

1 **Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) fordert**  
2 **die Landes Zahnärztekammern auf, bei den zuständigen Behörden darauf hinzuwirken,**  
3 **dass die obligatorischen Kurse zur Erhaltung der Fachkunde Strahlenschutz in der**  
4 **Röntgendiagnostik für Zahnärzte und Zahnärztinnen und der Kenntnisse im Strahlen-**  
5 **schutz für Praxismitarbeiter und Mitarbeiterinnen weiterhin als Online-Veranstaltungen**  
6 **absolviert werden können.**

7  
8 **Begründung:**

9 Während der COVID-19-Pandemie bieten viele Landes Zahnärztekammern Kurse im  
10 Strahlenschutz derzeit online an. Nach Auffassung zahlreicher Aufsichtsbehörden  
11 sind diese Online-Seminare zulässig, allerdings mit zeitlich befristeten Genehmigungen.  
12 Sie haben sich als praktikabel und zweckdienlich erwiesen.  
13 Sie ersparen Fahrt- und Arbeitszeit, sind nachhaltig und verringern dadurch den  
14 ökologischen Fußabdruck.  
15 Das Online-Angebot muss parallel zu den Präsenzveranstaltungen erhalten bleiben.

16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33

34 Abstimmungsergebnis:

35  
36 dafür: Mehrheit der anwesenden Mitglieder  
37 dagegen: /  
38 Enthaltungen: 2

39 **Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei zwei Enthaltungen angenommen**

---

**Antrag-Nr.: 29**

**Antragsteller: Dr. Sereny, Dr. Gebelein, Dr. Böse, Dr. Schauer,**

**TOP 2: Corona-Impfung**

---

**Wortlaut und Begründung:**

1 **Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) fordert**  
2 **die Verordnungsgeber auf, die einrichtungsbezogene Impfpflicht für Zahnarztpraxen**  
3 **auslaufen zu lassen.**

4  
5 **Begründung:**

6  
7 Die im Gesundheitswesen gesetzlich verlangte Impfpflicht führt dazu, dass sich der  
8 bereits vorhandene Personalmangel in unseren Praxen verschärft und es so zu weiteren Versor-  
9 gungsengpässen kommt.

10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37

Abstimmungsergebnis:

dafür: Mehrheit der anwesenden Mitglieder  
dagegen: /  
Enthaltungen: einige

**Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei einigen Enthaltungen angenom-  
men**

---

**Antrag-Nr.: 30**

**Antragsteller: Dr. Gebelein, Frau Dr. Vöhrs, Dr. Keck, Herr Röver, Dr. Bremer, Dr. Herz,  
Dr. Timmermann, Dr. Urbach**

**TOP 2: Vorteile der Famulatur nutzen, um flächendeckende wohnortnahe  
Versorgung der Bevölkerung in Zukunft dauerhaft zu sichern**

---

**Wortlaut und Begründung:**

1 **Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) fordert**  
2 **den Vorstand der ZKN auf, einen größeren Spielraum bei der Auswahl der an der**  
3 **Famulatur beteiligten Praxen zu schaffen und eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den**  
4 **Universitäten bezüglich der Modifikation der Famulaturinhalte, welche durch die Approbations-**  
5 **ordnung vorgegeben sind, zu ermöglichen.**

6  
7 **Begründung:**

8 Die bestehende Altersstruktur, besonders in ländlichen Bereichen, wird verheerende Auswirkun-  
9 gen auf die Patientenversorgung haben. Bereits jetzt können 30 Prozent  
10 der Zahnärztinnen und Zahnärzte in den nächsten 5 Jahren in den Ruhestand  
11 gehen, ohne entsprechende Nachfolger zu finden. In einigen Bereichen liegt  
12 diese Quote bei 50 Prozent.

13 Aus diesem Grund sollte der Auswahl der Famulaturpraxen in ländlichen Regionen  
14 ein Vorrang eingeräumt werden. Anderenfalls wäre eine Konzentration der  
15 Famulaturpraxen in Universitätsnähe zu erwarten und infolgedessen ist eine  
16 Verdichtung der Ausbildungsassistentenstellen in diesem Bereich zu befürchten.  
17 Die Famulatur bietet den Studierenden die Möglichkeit, den ländlichen Raum  
18 und teilnehmende Zahnarztpraxen sowie Zahnmedizin auf höchstem Niveau  
19 kennenzulernen.

20 Um die Famulaturen für die Studierenden attraktiver zu gestalten, empfiehlt  
21 die Kammerversammlung der ZKN, die Zusammenarbeit mit den Universitäten  
22 zu intensivieren, um zahnärztliche Tätigkeiten unter Aufsicht in den teilnehmenden  
23 Praxen zu ermöglichen.

24  
25  
26  
27  
28  
29  
30 Abstimmungsergebnis:

31  
32 dafür: Mehrheit der anwesenden Mitglieder

33 dagegen: /

34 Enthaltungen: einige

35 **Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei einigen Enthaltungen angenom-**  
36 **men**

---

**Antrag-Nr.: 31**

**Antragsteller: Dr. Herz, Dr. Timmermann, Dr. Braun, Dr. Gebelein, Herr Röver**

**TOP 2: Anpassung des GOZ-Punktwertes (gem. BVerfGE 7, S. 377 ff.)**

---

**Wortlaut und Begründung:**

1 **Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) fordert**  
2 **die BZÄK auf, zu prüfen, ob im Rahmen der verfassungsgemäßen Kompetenz als**  
3 **Selbstverwaltungsträger eine teuerungsbedingte Anpassung des GOZ-Punktwertes**  
4 **vorzunehmen ist. Fortfolgend ist eine weitere Anpassung**  
5 **zu prüfen und ggf. jeweils zum ersten eines Quartals vorzunehmen.**

6  
7 **Begründung:**

8 Bis heute beträgt die amtlich mitgeteilte Teuerung seit Inkrafttreten der GOZ am  
9 01.01.1988 ca. 102 %. Ein Teuerungsausgleich, zum Bestehen der zahnärztlich  
10 Tätigen am Markt, ist nach § 2 Abs. 1 GOZ mit einer Steigerung auf den 4,6-fachen  
11 Gebührensatz zu erzielen. Die Erstattung durch die Kostenträger (PKV und Beihilfe)  
12 erfolgt jedoch nur bis zum 3,5-fachen Gebührensatz. Die übersteigenden Kosten  
13 haben allein die Patienten (bzw. Zahlungspflichtigen) zu tragen. Zudem ist die  
14 Umsetzung einer „freien Vereinbarung“ zeitaufwendig, im Praxisablauf schwer  
15 umsetzbar und sie belastet als Regelliquidation die Arzt-Patienten-Beziehung.  
16 Die Beschränkung der freien Berufsausübung ist verfassungsrechtlich unzulässig,  
17 da "vernünftige Erwägungen des Gemeinwohls" Mindervergütungen der Leistungs-  
18 erbringer nicht rechtfertigen und allgemeine Grundsätze der Verhältnismäßigkeit  
19 auf Dauer verletzt sind (BVerfGE 7, Seite 377 ff.).

20 Ärzte und Zahnärzte sind noch stärker als andere freie Berufe (vgl. Architekten,  
21 Steuerberater) durch die Orientierung am Gemeinwohl und an der Pflege der  
22 menschlichen Gesundheit vor defizitärer Vergütung zu schützen.

23 Aufgrund der diesbezüglich fortgesetzten Untätigkeit der Bundesregierung ist,  
24 im konstitutionellen Rahmen Deutschlands, durch zulässige Ersatzvornahme des  
25 Selbstverwaltungsträgers (hier: BZÄK) ein angepasster Punktwert für die GOZ zu  
26 erlassen.

27  
28  
29  
30  
31  
32 **Abstimmungsergebnis:**

33  
34 dafür: alle anwesenden Mitglieder

35 dagegen: /

36 Enthaltungen: /

37 **Antrag einstimmig angenommen**

---

**Antrag-Nr.: 33**

**Antragsteller: Dr. Ulrich Keck**

**TOP 2: Impfung von Kindern unter 18 Jahren gegen SarsCov2**

---

**Wortlaut und Begründung:**

1 **Die Kammerversammlung der ZKN möge beschließen:**

2  
3 **Die Kammerversammlung der ZKN fordert die Bundesregierung und die STIKO auf, die Impfungen**  
4 **gegen SarsCov2 für Kinder unter 18 Jahren sofort zu beenden.**

5  
6 Begründung:

7 Das Risiko für Kinder schwer an COVID19 zu erkranken, ist verschwindend gering. Kinder benötigen  
8 somit keinen Eigenschutz durch eine Impfung gegen SarsCov2.

9 Außerdem schützen die mRNA-Impfstoffe weder vor einer Infektion noch gewähren sie eine sterile  
10 Immunität. Somit bleibt den Kindern nur das Impfrisiko, das erheblich ist.

11 Gemäß der einschlägigen Datenbanken VAERS, Euromomo, EudraVigilance und beim PEI haben  
12 die mRNA-Impfstoffe in nur 21 Monaten um ein Vielfaches mehr Todesfälle und dauerhafte Schä-  
13 den bei den Geimpften verursacht als alle anderem Impfstoffe in den vergangenen 20 Jahren  
14 zusammen.

15 Die häufigsten schweren Schäden nach der Impfung sind dauerhafte Behinderung und Myocar-  
16 ditis. Dänemark und Schweden haben die Impfeempfehlung für Kinder und Jugendliche unter 18  
17 Jahren zurückgenommen. Die dänische Regierung hat sich bei den Kindern für die Impfeempfeh-  
18 lung entschuldigt.

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32 Abstimmungsergebnis:

33

34 dafür: 3

35 dagegen: Mehrheit

36 Enthaltungen: 2

37

**Antrag abgelehnt**



---

**Antrag-Nr.: 34**

**Antragsteller: Dr. Ulrich Keck**

**TOP 2: Einrichtungsbezogene Impfpflicht**

---

**Wortlaut und Begründung:**

1 **Die Kammerversammlung möge beschließen:**

2  
3 **Die Kammerversammlung der ZKN fordert den deutschen Bundestag und den Bundesgesundheits-**  
4 **minister auf, die einrichtungsbezogene Impfpflicht für die Impfung gegen das Virus SarsCov2 am**  
5 **31.12.2022 auslaufen zu lassen.**

6  
7 Begründung:

8 Die mRNA-Impfstoffe gewähren keine sterile Immunität. Damit können Geimpfte genauso anste-

9 ckend sein wie Ungeimpfte.

10 Somit ist einer Impfpflicht der Boden entzogen.

11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31 Abstimmungsergebnis:

32

33 dafür: 3

34 dagegen: Mehrheit

35 Enthaltungen: wenige

36 **Antrag abgelehnt**

---

**Antrag-Nr.:** 35

**Antragsteller:** Dr. Schirbort

**TOP:** Arbeitsunterlagen in Papierform

---

**Wortlaut und Begründung:**

1  
2 Die Kammerversammlung fordert den Vorstand auf, die Arbeitsunterlagen für die Kammerver-  
3 sammlung auf Wunsch auch in Papierform zu versenden.  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34 Abstimmungsergebnis:  
35  
36 dafür: 19  
37 dagegen: 23  
38 Enthaltungen: /  
39 **Antrag abgelehnt**